



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.32 RRB 1918/1926**

Titel **Universität.**

Datum 29.07.1918

P. 662–663

[p. 662] Die medizinische Fakultät, der bei Besetzung der durch Rücktritt von Professor Dr. Sauerbruch frei werdenden Professur das Antragsrecht zusteht, hat umfassende und überaus sorgfältige, aber auch viel Zeit erheischende Prüfung walten lassen und konnte trotzdem nicht vermeiden, daß die vorberatenden Behörden zweimal an sie gelangten zwecks Ergänzung ihres Gutachtens und ihrer Vorschläge.

Zu allererst erwog sie, wer unter den jetzigen schweizerischen Chirurgen - die ordentlichen Professoren der übrigen schweizerischen Fakultäten haben, soweit sie für Zürich in Betracht fallen würden, ihre Lehrstellen erst seit kurzem inne und fielen deshalb aus - für die Berufung in Frage kommen könne. Als sie zu keinem vollkommen befriedigenden Schluß zu gelangen vermochte, sah sie sich unter den auswärtigen Kräften um, und schlug in erster Linie Professor Enderlen, in Würzburg, vor, einen Chirurgen von anerkanntem Ruf, der aber leider, noch ehe die Erziehungsdirektion den Vorschlag erhielt, eine Wahl nach Heidelberg angenommen hatte.

In zweite Linie stellte die Fakultät den Leiter des Rudolfiner Hospitals, Professor P. Clairmont, in Wien, allerdings in der Meinung, daß der Berufung noch persönliche Informationen in Wien vorauszugehen haben.

Die Hochschulkommission hielt diesen noch verbleibenden Einervorschlag für ungenügend und verlangte eine Erweiterung der Vorschlagsliste womöglich durch Aufnahme eines Schweizer Chirurgen. Die Fakultät indessen verwies in ihrem Bericht vom 28. Juni 1918 auf ihr früheres Gutachten und seine Begründung für die Ablehnung der Schweizer. Dagegen erweiterte sie die Nennungen um die Person des ordentlichen Professors der Chirurgie in Innsbruck, Professor von Haberer.

Nachdem inzwischen der Erziehungsdirektor mit dem Dekan der Fakultät die Professoren Clairmont und von Haberer in ihrem Wirkungskreis besucht und namentlich über den ersten ein nach allen Richtungen günstiges Urteil geschöpft hatten, beriet die Hochschulkommission am 15. Juli 1918 über den Wahlvorschlag; mit Stichtentscheid des Vorsitzenden stimmte sie dem Vorschlag der Fakultät (Clairmont) zu. während eine Minderheit ihre Stimmen auf den von der Fakultät abgelehnten Professor Henschen, in St. Gallen, vereinigte.

Der Erziehungsrat zog am Tage darauf die Wahl in Beratung; er glaubte dem Vorschlag der Hochschulkommission nicht beitreten zu können und es wurde der Wahlvorschlag in Anwendung des § 37, Absatz 3, der Universitätsordnung noch einmal an die Fakultät zurückgewiesen mit der Einladung, neben Clairmont noch einen Vorschlag aus der Zahl der Schweizer Dozenten zu machen.

In ihrem ausführlichen dritten Gutachten sprach sich die Fakultät wieder, und zwar einstimmig, zu Gunsten der früheren Vorschläge Clairmont und von Haberer aus. In



zweiter Linie, in wesentlichem Abstand von den Vorgenannten, setzte sie Dr. H. Brun, in Luzern, auf die Liste.

Der Erziehungsrat beschloß mit vier Stimmen gegen drei, die auf Professor Clairmont fielen, in Ablehnung der Anträge von Fakultät und Hochschulkommission, Professor Karl Henschen, in St. Gallen, zur Wahl zu empfehlen.

Die Minderheit gab zu Protokoll, daß sie ihren Antrag neben demjenigen der Mehrheit vor dem Regierungsrat geltend machen wolle.

Über die vorgeschlagenen Persönlichkeiten sind folgende Angaben zu machen:

1. Professor Karl Henschen, geboren 1877, in Zürich aufgewachsen und eingebürgert, hat seine Studien in der Hauptsache hier absolviert. Als Assistent von Brun, in Tübingen, und Krönlein wurde er geschätzt. Beim Ausscheiden Krönlein's wurde er, als die Besetzung der Professur Schwierigkeiten machte, als Nachfolger genannt, verzichtete dann aber auf Wunsch der Fakultät auf die Kandidatur, In Anerkennung seiner Leistungen erfolgte 1914 seine Beförderung zum Titularprofessor, wobei die Fakultät allerdings den Vorbehalt machte, daß dadurch kein Präjudiz für eine spätere Übernahme des Ordinariates geschaffen werden solle.

Als Assistent und Oberarzt der Chirurgischen Klinik und zuletzt als Leiter der Poliklinik hat Henschen, während Professor Sauerbruch im Kriegsdienst abwesend war, dessen volle Vertretung geführt. 1916 verließ er die Klinik, um sich der Privatpraxis zu widmen, übernahm dann aber schon bald die Leitung der Chirurgischen Abteilung des Kantonsspitals in St. Gallen. Mit der Universität Zürich blieb er auch seither durch Beibehaltung seiner Stellung als Privatdozent verbunden. Professor Henschen ist ein wissenschaftlich hervorragend gebildeter Chirurg von trefflicher Operationstechnik. Als Stellvertreter von Professor Sauerbruch und in seinem jetzigen Amt in St. Gallen hat er sich als tüchtiger Spitalleiter ausgewiesen. Sein Verkehr mit den Patienten und mit dem Personal ist freundlich und human und verschaffte ihm allgemeines Zutrauen und große Beliebtheit in weiten Kreisen.

Handelte es sich nur darum, die Stelle des Vorstehers der Chirurgischen Abteilung des Kantonsspitals zu besetzen, so wäre kein Zweifel darüber, daß mit Henschen eine vorzügliche Kraft gewonnen würde.

Wenn die Fakultät einstimmig dazu gelangt, ihm für die Leitung der Klinik und die Professur Clairmont und von Haberer vorzuziehen, ja unter den Schweizer Chirurgen, die neben jenen in zweiter Linie genannt werden könnten, mit erheblichem Mehr Dr. Brun als den entwicklungsfähigeren Kandidaten zu bezeichnen, und wenn die Hochschulkommission und eine Minderheit des Erziehungsrates jener Auffassung beitreten, so geschieht es aus der Erwägung heraus, daß mit der Klinik eine der wichtigsten, für die Ausbildung der künftigen Ärzte geradezu schicksalsschwere Professur zu besetzen ist und daß nach dieser Richtung hin Professor Henschen weniger qualifiziert erscheint als die vorgenannten Kandidaten, deren wissenschaftliche Arbeiten höher bewertet werden und die ihm nach der wichtigen Seite der Lehrbefähigung entschieden überlegen sind.

2. Professor Paul Clairmont, geboren 1875, hat seine Studien in Deutschland und Österreich gemacht; er trat bei Professor von Eiselsberg, in Königsberg, als Assistent ein und siedelte mit ihm nach Wien über, wo er in die Stelle als 1. Assistent aufrückte. Seit 1912 leitet er selbständig die Chirurgische Abteilung des Rudolfiner Hospitals, in



Wien (.jetzt zirka 250 Betten). Er ist außerordentlicher Professor der Chirurgie. Er hat sich wissenschaftlich in einer großen Zahl von Arbeiten hervorgetan, teils allein, teils mit Kollegen, und unter seiner Leitung ist bereits eine Reihe tüchtiger Arbeiten von Schülern ausgeführt worden. Seine Arbeiten bewegen sich nicht nur auf dem engeren Gebiete der Chirurgie, sondern auch auf anderen Gebieten der medizinischen Wissenschaft und werden als originell, sorgfältig und absolut zuverlässig bezeichnet. Ein Chirurg von hoher Autorität, Professor Roux, in Lausanne, sagt darüber: «In jeder Arbeit von Clairmont ist etwas Wesentliches, Wichtiges gründlich und umsichtig bearbeitet. Es sind keine Arbeiten, die aus Publikationssucht geschrieben sind. Jede Arbeit hilft ein Stück weiter und ist einem zeitgemäßen Problem entsprungen.»

Der Besuch, den der Erziehungsdirektor mit dem Dekan der medizinischen Fakultät in Wien machte, bot Gelegenheit, Clairmont bei seiner Arbeit im Rudolfiner Hospital zu beobachten, ihn operieren zu sehen, einer poliklinischen Vorstellung von Patienten und einer klinischen Vorlesung beizuwohnen und umfassendste Erkundigungen über ihn einzuziehen. Die über ihn vorliegenden vorteilhaften Berichte wurden dabei vollauf bestätigt.

Clairmont ist ein ausgezeichnete Techniker, der als Operateur und Konsiliarius neben Professor von Eiselsberg, in Wien, an erster Stelle steht; er ist ein hingebender ganz seinen Kranken lebender Spitalleiter, der mit besonderem Geschick und mit denkbar bescheidensten Mitteln aus dem alten Rudolfinum eine, neuen Anforderungen entsprechende Anstalt geschaffen hat. Er ist weiter ein gewandter, anregender Lehrer, was ganz besonders auch von seinen Hörern anerkannt wird.

Persönlich macht er den besten Eindruck als gesunder, leistungsfähiger Mann in den besten Jahren, von sicherem aber bescheidenem und anpassungsfähigem Auftreten. Der ihm für das Aufsteigen in Österreich und Deutschland hinderliche Umstand, daß er von einer Hugenottenfamilie abstammt, die in England naturalisiert war und daß er erst, seitdem er in eine Staatsstellung eintrat, österreichischer Staatsangehöriger geworden ist, dürfte dazu beitragen, Bedenken, die gegenüber der einseitigen Überfremdung unserer Dozentenschaft geäußert werden, zu beseitigen.

3. Dr. Hans Brun, geboren 1874, in Luzern, hat seine Studien in der Hauptsache in Zürich gemacht, wo er auch mehrere // [p. 663] Jahre an der Chirurgischen Klinik Assistent war und als solcher seinen Chef Professor Krönlein verschiedene Male mit gutem Erfolg in Kursen vertrat. Er trat aus, weil die damaligen Personalverhältnisse seinem Avancement im Wege standen. Seither wirkt er als Privatarzt in Luzern und hat sich als Chirurg eine weitverbreitete Praxis geschaffen. Seit dreieinhalb Jahren leitet er mit anerkanntem Geschick die Armeesanitätsanstalt in Luzern, In Zürich hat er sich für chirurgische Fächer habilitiert.

Brun ist als kühner und sicherer Techniker ausgewiesen und es wird seine Lehrbefähigung gut beurteilt. Wenn er auch neben seiner großen Privatpraxis wissenschaftlich zu arbeiten fort fuhr und wenn seine Arbeiten als sehr tüchtige' Leistungen anerkannt werden, so ist das Gebiet, das er bearbeitet hat, doch wesentlich weniger umfassend als dasjenige von Clairmont und von Haberer, für welche nach der Seite der vollständigen Beherrschung der Aufgaben des Forschers und akademischen Lehrers der volle Ausweis schon heute erbracht ist.

4. Professor H. von Haberer, geboren 1875, seit sechs Jahren ordentlicher Professor der Chirurgie in Innsbruck hat einen ähnlichen Bildungsgang durchgemacht wie



Professor Clairmont. Ausgezeichnet als Techniker, vielseitig und gründlich in seinen wissenschaftlichen Arbeiten, gewandt als Organisator und anerkannt als tüchtiger Lehrer hat er in seiner Stellung als Ordinarius den Ausweis für alle Eigenschaften erbracht, die der Inhaber der zu besetzenden Stelle haben muß. Wenn diese Nomination bei den Beratungen der Vorinstanzen weniger in den Vordergrund trat als diejenige von Clairmont, so geschah es, weil sich bei dem Besuche in Innsbruck und Wien der Eindruck ergab, daß Clairmont wohl nach der persönlichen Seite hin als der für unsere Verhältnisse passendere Kandidat erscheint.

Nach Entgegennahme eines Berichtes des Erziehungsrates und nach Anhörung der Direktionen des Gesundheits- und des Erziehungswesens

wählt der Regierungsrat: zum ordentlichen Professor der Chirurgie an der medizinischen Fakultät der Universität und zum Direktor der Chirurgischen Klinik am Kantonsspital Zürich Professor Dr. Paul Clairmont, in Wien, und

beschließt:

I. Die Wahl erfolgt auf eine Amtsdauer von sechs Jahren für die Stelle als Professor und von drei Jahren für die Stelle eines Direktors der Chirurgischen Klinik.

Der Amtsantritt erfolgt auf den 1. Oktober 1918.

II. Die Jahresbesoldung beträgt Fr. 7500 und wird mit Fr. 4000 durch die Direktion des Erziehungswesens und Fr. 3500 durch die Direktion des Gesundheitswesens getragen werden.

III. Der Staat übernimmt die Nachzahlung an die staatliche Witwen- und Waisenstiftung und leistet an die Kosten des Umzugs einen angemessenen Beitrag.

IV. Der Gewählte ist verpflichtet, in der Stadt Zürich zu wohnen und sich zum Beitritt zur Witwen- und Waisen- und Pensionskasse der Universitätsprofessoren anzumelden.

V. Mitteilung an den Gewählten (im Dispositiv), das Dekanat der medizinischen Fakultät, das Rektorat und den Kassier der Universität, die Direktionen der Finanzen, des Gesundheits- und des Erziehungswesens und an die Witwen- und Waisen- und Pensionskasse der Universitätsprofessoren (Präsident Professor Dr. A. Kägi, Zürich 2).

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017*]